

Schmerzensgeld

„Herr Dr. Tanner, Sie sind angeklagt, den Blinddarm des hier anwesenden Klägers operativ entfernt zu haben.“

„Herr Richter, die Sachlage war eindeutig.“

„Die Gegenseite ist anderer Meinung und macht Sie haftpflichtig. Der Kläger beteuert glaubhaft, er hätte nur Bauchweh gespürt.“

„Alle Symptome deuteten darauf hin und . . .“

„Deuteten darauf hin – das ist zu wenig. Können Sie den hundertprozentigen Beweis bringen, daß der Patient gestorben wäre, wenn die Operation nicht erfolgt wäre?“

„Wahrscheinlich wäre es zu einem Blinddarm-Durchbruch gekommen – mit den entsprechenden Folgen.“

„Wahrscheinlich? Das ist doch etwas dürrtig. Sie wissen wohl nicht, daß Sie beweispflichtig sind, nicht der Kläger.“

„Ich bitte Sie . . .“

„Zu bitten gibt es hier nichts. Die Klägerseite, vertreten von den besten Haftpflicht-Anwälten der Stadt, legt überzeugend dar, daß Sie zu früh operiert hätten – aus pekuniären Gründen.“

„Unglaublich!“

„Ja, Herr Dr. Tanner, es sieht schlecht für Sie aus, zumal die Klägerseite einen renommierten Appendix-Spezialisten der PSO geladen hat, der gegen Sie aussagt.“

„Wer ist PSO?“

„Das ist die neue Patienten-Schutz-Organisation. Wissen Sie das nicht?“

„Nein. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß meine Kolle-



gen und der Chefarzt der gleichen Ansicht wie ich sind.“

„Ihre Kollegen werden wegen Befangenheit hier nicht gehört.“

„Wie soll ich mich denn verteidigen?“

„Ja, das hätten Sie sich früher überlegen sollen. Seit Einführung des § 628 der neuen Arzthaftpflicht-Verordnung greift die Justiz konsequent durch.“

„Die Operation war notwendig, ich bleibe dabei.“

„Die Indizien sehen anders aus. Der Kläger hat seitdem schwere seelische Störungen. Er fühlt sich innerlich leer. Es bleibt zu hoffen, daß Sie eine aktuelle Arzt-Haftpflichtversicherung haben – mit Operationsklausel natürlich, wie sie die PSO jetzt durchgesetzt hat.“

„Operationsklausel?“

„Nach der neueren Rechtsprechung hat jeder Patient nach einer Operation automatisch Anspruch auf Schmerzensgeld.“

„O, Gott.“

„Nicht so hoch. Sie können noch von Glück reden, daß Sie an einen so neutralen und unvoreingenommenen Richter wie mich geraten sind!“

Kostspielig

Vierteljährlich gibt die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte im Quartformat eine farbenbunte Zeitschrift „Gesundheit im Beruf“ heraus. Die Zeitschrift ist sehr schön gestaltet. Auf den 46 Seiten (mit Umschlag) der neuesten Ausgabe findet sich nicht eine einzige Anzeige. Es wird also alles aus Versichertenbeiträgen bezahlt.

Themen zur gesundheitlichen Aufklärung füllen gerade ein *Drittel* der Zeitschrift, eine Seite ist den Sozialwahlen gewidmet, alles andere ist kostspielig reproduzierte Unterhaltung über Ephesus, Hinterglasmalerei, das Ulmer Münster, Kairo, Kurt Tucholsky zum 50. Todestag, Berliner Stadtgeschichte, den guten Ton für Wimbledon, Glockengießerei und den Park zu Branitz, wunderschöne Abbildungen von Mineralien nicht zu vergessen!

Was kostet das eigentlich alles die Versicherten? Macht es sie gesünder? Oder dient es vor allem der Unterhaltung der Kurlaubbegäste in den Rehabilitationseinrichtungen der BfA? PTg

FRAGEN SIE DR. BIERSNYDER!

Klar geregelt

Sehr geehrter Herr Doktor,

der Politiker L. soll neulich gesagt haben, es gäbe Menschen, die alles bestreiten, nur nicht ihren Lebensunterhalt. Gibt es denn da überhaupt einen Zusammenhang?

Dr. Biersnyder antwortet: Natürlich nicht. Wie man weiß und täglich aus den Medien entnimmt, ist das Kritisieren eine hochrangige Bürgerpflicht geworden. Das Bestreiten des Lebensunterhaltes allerdings ist Aufgabe der Eltern oder der Sozialbehörde; letzteres ist gesetzlich völlig klar geregelt.